

- 3.) Wurden Erkenntnisse aus diesen Bildern/Aufzeichnungen erlangt? Wenn ja: Welche?
- 4.) Wurden Mittels Bild- oder Tonaufzeichnungen oder -überwachungen Identifizierungen von Versammlungsteilnehmer vorgenommen oder der Versuch einer solchen Identifizierung unternommen?
- 5.) Wer hat die Videoüberwachungsanlagen während des Stattfindens der Versammlung bedient? Anders gefragt: Waren dieses BND-Mitarbeiter*innen oder Mitarbeiter*innen anderer Behörden und Ämter und wenn ja: welcher?
- 6.) Gab es eine Übertragung oder Weitergabe von Bildern oder Aufzeichnungen der Videoüberwachung und wenn ja: an wen?
- 7.) Wurden auf die friedliche Demonstration auch Richtmikrofone gerichtet oder andere Maßnahmen der akustischen Überwachung angestrengt? Falls ja: Auf welcher Rechtsgrundlage, mit welcherlei Speichervorschriften und welche Erkenntnisse wurden daraus gezogen?
- 8.) Haben Sie im Vorfeld der Versammlung zur Initiative freiheitsfoo Erkundigungen beim Inlandsgeheimdienst oder bei anderen Behörden eingeholt?
- 9.) Wie begründen Sie die Rechtmäßigkeit der dauerhaften Videoüberwachung einer friedlichen und zuvor ordnungsgemäß angekündigten Versammlung, die sich aus unserer Sicht mit Verweis auf § 12 NVersG und dessen inhaltlichen Hintergrund, als rechtswidrige Maßnahme darstellt?

Zu Ihrer Information: Dieser Brief ist ein offener Brief. Wir möchten auch Ihre Rückmeldung der interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen, selbstverständlich ausreichend anonymisiert und inhaltlich ungekürzt. Wir bitten Sie um Beachtung.

Viele gute Grüße,

xxx xxx,
stellvertretend für die Menschen von freiheitsfoo: